

# Niederschrift Nr.7

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Dörpling  
am Mittwoch, 3. Dezember 2014, in der Gaststätte Braun

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Volker Lorenzen als Vorsitzender

Herr Udo Gräler

Frau Astrid Dithmer

Herr Jan Rohwedder

Herr Klaus Dithmer

Herr Jörg Ohm

Frau Inke Kruse

Herr Jens Petersen

## **Entschuldigt fehlt:**

Herr Wolfgang Struve

## **Als Gäste anwesend:**

Frau Schütze von der DLZ

3 Einwohner

## **Von der Verwaltung:**

Frau Petra Tautorat als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 vom 27.08.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.08.2014
5. Kindertagesstätte Pahlen - Finanzierung der Mehrkosten für den Anbau der Familiengruppe
6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
8. Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Heimat- und Kulturverein für die Beschaffung eines Musikinstrumentes
9. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände
10. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

- Es sind 3 Einwohner anwesend.
- Stefan Schwarz erkundigt sich zu dem Sachstand Kanalisation insbesondere im Hinblick auf die Überschwemmung nach Starkregen im abgelaufenen Jahr. Der Vorsitzende erläutert ausführlich die technischen Maßnahmen und die Lösungen im Bereich des Bahndamms im Bereich Schulstraße angeschoben werden sollen. Es erfolgt eine enge Abstimmung mit Herr Niehus von der ATeG. Eine erste Maßnahme hat bereits stattgefunden, dafür bedankt sich Stefan Schwarz.
- Jörg Ohm spricht die Straßenbeleuchtung insbesondere die Weihnachtsbeleuchtung an. Einige Birnen waren von Anfang an kaputt bei der Montage. Der Vorsitzende schlägt vor, dass Herr Ohm ein klärendes Gespräch mit Peter Scheldorf führen soll.
- Weiterhin fragt Jörg Ohm an, was mit den Wurzeln der umgeknickten Bäume infolge der Stürme passieren soll, das Holz wurde genommen, jedoch hat niemand die Wurzeln entfernt. Diese verstopfen nun allmählich die Gräben. Es soll mit der Firma Bornholdt gesprochen werden, die Bäume sollen mithilfe eines Baggers weggenommen werden. Die Kosten sollen zur Hälfte mit den Grundstückseigentümern umgelegt werden.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 vom 27.08.2014**

Die Niederschrift Nr. 6 vom 27.08.2014 wird genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

- Nach der Gefährdungsbeurteilung hat die Feuerwehrunfallkasse die notwendigen Baumaßnahmen am Gerätehaus in Pahlen für erledigt erklärt. Kleinere Maßnahmen müssen vorgenommen werden, diese werden u.a. durch eine Dienstanweisung geregelt, lediglich ein gesonderter Eingang muss erfolgen.
- In der Feldmark sind zunehmend Bäume markiert worden. Diese wurden auch gefällt, ein Verursacher ist bislang jedoch nicht bekannt. Es soll weiter nachgeforscht werden, wer dieser sein könnte. Mithilfe von laminierten Schildern soll versucht werden, herauszubekommen, ob sich der Verursacher meldet.
- Auf Amtsebene wird eine Resolution gegen Fracking erarbeitet. Gleiches gilt für die Deponie in Schalkholz.
- Auf dem Grundstück Bergstraße 7 ist die Auffahrt so dermaßen verdichtet worden, dass das gesamte Oberflächenwasser auf die Straße läuft. Das Grundstück befindet sich in einem B-Plan. Danach muss das Oberflächenwasser auf dem eigenen Grundstück eingeleitet werden. Der Vorsitzende wird entsprechende Gespräche führen.
- Weiterhin gibt er einen Rückblick über vergangene Termine. Im Rahmen der Verkehrsschau wurde insbesondere die Bushaltestelle in der Tellingstedter Straße angesprochen.

**TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.08.2014**

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 500,00 € zu genehmigen.  
 Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
111000.5291000 Ansatz: 600,00 €	<b>Kosten für Ehrungen und Repräsentation</b> - Essen und Getränke für Amtsausschusssitzung	390,00 €

- b) Die Gemeindevertretung stimmt folgenden erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO zu:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
541001.045000 Ansatz: 0,00 €	<b>Straßennetz mit Verkehrslenkungsanlagen</b> – 3 Verkehrsspiegel inkl. 2 x mit Faltsignal	1.160,37 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: **Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer**

**Stimmenverhältnis:**  
Einstimmig.

**TOP 5. Kindertagesstätte Pahlen - Finanzierung der Mehrkosten für den Anbau der Familiengruppe**

Die Anteilsfinanzierung der Investitionsmaßnahme wurde bereits in 2012 beschlossen. Nach damaliger Kostenschätzung sollten sich Investitionskosten auf 134.455,00 € belaufen und nach Abzug der Förderung ein Kostenanteil von 64.455,00 € bei den beteiligten Gemeinden verbleiben.

Bei Endabrechnung der Maßnahme belaufen sich die Gesamtkosten auf nunmehr 156.639,74 €. Diese Mehrausgaben haben sich nach Angaben der Architektin durch Sonderarbeiten an den Außenanlagen und unvorhersehbare Arbeiten am Dachstuhl ergeben. Somit erhöht sich der gemeindliche Kostenanteil auf 86.639,74 €.

Gemeinde	Finanzkraft 2012 in €	%-Anteil	Anteil nach Schätzung	Anteil nach IST-Kosten	Mehrkosten
Dörpling	471.465	31,62%	20.380,67 €	27.395,49 €	7.014,82 €
Pahlen	892.345	59,85%	38.576,32 €	51.853,88 €	13.277,56 €
Tielenhemme	100.741	6,76%	4.357,16 €	5.856,85 €	1.499,69 €

Wallen	26.504	1,77%	€ 1.140,85	€ 1.533,52	€ 392,67
	1.491.055	100,00%	€ 64.455,00	€ 86.639,74	€ 22.184,74

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der Mehrkosten i.H.v. 7.014,82 € und stimmt der Leistung dieser außerplanmäßigen Ausgabe zu.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider**

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dörpling stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen

und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspielslandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt**

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dörpling stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 8. Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Heimat- und Kulturverein für die Beschaffung eines Musikinstrumentes**

Der Chor „Canta Nova“ unter der Leitung von Frau Gretel Rieck benötigt einen Ersatz für das vorhandene, aber defekte und irreparable E-Piano. Von den Gemeinden Dörpling und Pahlen wurde Frau Rieck eine Übernahme der Kosten in Aussicht gestellt. Auch der Heimat- und Kulturverein wird sich voraussichtlich an den Kosten für das neue Piano beteiligen und die endgültige Abwicklung des Vorgangs übernehmen. Das Piano ist zwischenzeitlich von Frau Rieck beschafft und bezahlt worden. Der Kulturverein wird Frau Rieck die Kosten in voller Höhe erstatten. Das E-Piano bleibt Eigentum des Heimat- und Kulturvereins und wird dem Chor solange unentgeltlich zur Verfügung gestellt, solange es den Chor gibt. Nach Absprache mit dem Heimat- und Kulturverein stellen die Gemeinden Dörpling und Pahlen einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 600,00 Euro zur Verfügung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 710,00 Euro brutto.

Der Zuschuss wird für die Gemeinden Dörpling und Pahlen nach der Steuerkraft aufgeteilt und betragen für die Gemeinde Dörpling 210,00 Euro und für die Gemeinde Pahlen 390,00 Euro.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dörpling beschließt, dem Heimat- und Kulturverein für die Beschaffung eines E-Pianos für den Chor „Canta Nova“ einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 210,00 Euro zu bewilligen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände**

Es liegt ein Antrag des TSV Pahlhude vor. Dieser beantragt einen Zuschuss für das Kinderfasching, für das Kanu-Camp sowie für die Schwimmbadübernachtung. Insgesamt beträgt der Zuschuss 1.000 Euro.

**Beschluss:**

Entsprechend der vorausgegangenen Beschlusslage der Gemeinde Pahlen beschließt die Gemeindevertretung Dörpling, sich mit einem Zuschuss i.H.v. 350 Euro entsprechend der Finanzkraft zu beteiligen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 10. Eingaben und Anfragen**

Es liegen keine Eingaben oder Anfragen vor.

---

Volker Lorenzen  
Vorsitzender

---

Petra Tautorat  
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch, Freigabe Ratsinfo. (sc)